

Rabatt mit Reibungsfläche

Steuerpolitischer Vorschlag im Gemeindegesetz sorgt für Diskussionen

BaZ 2.11.2010

GEORG SCHMIDT

Rückwirkende Steuersenkungen finden in den Gemeinden eine kontroverse Aufnahme. Dies zeigt eine stichprobenartige Umfrage. Der Gemeindeverband ist prinzipiell dafür.

«Wir wollen nicht einfach eine Tür zuschlagen», sagt Ueli O. Kräuchi. «Gemeinden, die bei guter Finanzlage eine rückwirkende Senkung ihrer Steuerfüsse beschliessen wollen, sollen dies tun können», so der Geschäftsführer des Verbands der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG). Dieser Vorschlag findet sich im Entwurf zum neuen Gemeindegesetz, das bis Ende Oktober in der Vernehmlassung war.

Die Rede ist dort von einer «situativ angepassten Steuerpolitik» (die BaZ berichtete). Konkret heisst das: Die Gemeindeversammlung respektive der Einwohnerrat soll die Steuern im Juni für das laufende Jahr senken können, wenn die Rechnung einen Überschuss aufweist und kein Bilanzfehlbetrag vorliegt. Aktuell werden die Steuerfüsse im Dezember festgesetzt – in Kenntnis des Budgets für das kommende Jahr.

GUTE RESONANZ. Die positive Resonanz des VBLG auf den Steuerrabatt teilt man in Binningen: «Das ist ein Instrument, das den Gemeinden zur Verfügung stehen sollte», sagt Gemeindeverwalter Olivier Kungler. Er verweist darauf, dass die Kompetenz zur Festsetzung der Steuerfüsse unverändert beim Einwohnerrat beziehungsweise der Gemeindeversammlung liegen würde.



Ausverkauf. Nicht nur in Läden, auch in den Gemeinden sind Reduktionen möglich. Im neuen Gesetz sollen Steuersenkungen im Sommer für das laufende Jahr ermöglicht werden. Foto Keystone

Für Binningen wäre ein Steuer-rabatt auch kein Novum. «Wir haben vor einigen Jahren einmal rückwirkend die Steuern gesenkt», so Kungler.

«Das ist eine Lösung, die viel Flexibilität bringt», sagt Petra Schmidt zur zustimmenden Haltung des Sissacher Gemeinderats. Die Gemeindepräsidentin, deren Landratsmotion am Anfang der jetzt geplanten Neuerung stand, spricht von der «Möglichkeit, schnell reagieren zu können».

Es gibt aber auch Zweifel an der Güte des Steuerrabatts. Bottmingen sagt zwar prinzipiell Ja zum Steuerrabatt. «Das ist eine verständliche Forderung», sagt Gemeindeverwalter Willi Schweighauser, der aber «nicht ganz einfache Diskussionen» auf den Gemeinderat zukommen sieht, wenn «so schnell wie möglich die Steuern gesenkt werden sollen und

dabei die langfristige Perspektive aus dem Blick zu geraten droht». Positiv geäussert hat sich auch Münchenstein, während MuttENZ Nein sagt.

NICHT PRAKTIKABEL. Klar negativ äussert sich auch Reinach: «Dieser Steuerrabatt ist nicht praktikabel», sagt Gemeindepräsident Urs Hintermann. Wenn man die Steuern auch unter dem Jahr senken könne, werde der Aufwand für die Verwaltung sehr gross.

Mit praktischen Überlegungen argumentiert auch Dieter Pfister, Finanzverwalter in Allschwil: Wer Mitte Juni über einen Steuerrabatt befindet, tue dies in Unkenntnis des Finanzplans und der genauen Daten zum Finanzausgleich. «Das mag gut angedacht sein, in der Umsetzung ist der Vorschlag nicht brauchbar», so Pfister, der wie Hintermann

auf den ordentlichen Weg für Steuersenkungen verweist – also auf die Budgetdebatte.

Kritik kommt auch von Hans-Rudolf Held: «Die Rückwirkung widerspricht dem Grundprinzip der Demokratie», sagt der Gemeindeverwalter von Seltisberg.

Diesen Befürchtungen scheint auch der VBLG Rechnung tragen zu wollen. Eine «unter Umständen kurzfristige Betrachtungsweise» müsse verhindert werden. Deshalb verlangt der Verband, dass einer Steuersenkung «ein bewusster kommunaler Grundsatzentscheid» vorangestellt wird: Die Gemeinden sollen erst in einem Reglement festlegen, dass bei Erfüllung der im Gemeindegesetz festgelegten Bedingungen ein einjähriger Steuerrabatt beschlossen werden kann. Ganz öffnen will auch der VBLG die Tür nicht.